



Selbstverwaltung? Selbstorganisation!

Teil 5 von 8

Der besseren Lesbarkeit halber wird an bestimmten Stellen das generische Maskulin verwendet, es sind damit jedoch immer alle Geschlechter gleichermaßen gemeint.

Es ist faszinierend! Seit etwa der letzten Jahrtausendwende gibt es deutlich verstärkt eine neue weltweite Bewegung zur Selbstorganisation in Firmen, verschiedenen Organisationen, Schulen etc. Das hat sich schon länger angekündigt. Auch die Freien Waldorfschulen haben schon seit 1919 Formen der kollegialen Führung versucht. Was haben diese Ansätze miteinander zu tun?

Was bedeutet das nun, wenn wir es auf die Waldorfschule beziehen?

Dreigliederung als Gestaltungsprinzip der Welt ist auf die Gesellschaft anwendbar als Dreigliederung des sozialen Organismus der Gesellschaft, aber auch auf einen sozialen Meso-Organismus wie eine Freie Waldorfschule. Wenn wir die Freie Waldorfschule unter diesen Gesichtspunkten betrachten, kann uns das helfen, die internen sozialen Verhältnisse sinnvoll den Gesetzmäßigkeiten dieser drei verschiedenen Bereiche entsprechend zu gestalten.

Wenn ich in einer Freien Waldorfschule über Dreigliederung arbeite und den Teilnehmern die Frage stelle, wie sich denn die drei Aufgabenbereiche des sozialen Organismus: Geistesleben, Rechtsleben und Wirtschaftsleben in der Schule abbilden, so bekomme ich meistens die Antwort:

das Geistesleben ist der Unterricht,
die Finanzen, also die Gehälter und Elternbeiträge, sind das Wirtschaftsleben
und die Verträge und die Gesetze sind das Rechtsleben.

Wenn ich jedoch die oben im Sinne der Dreigliederung beschriebenen **Aufgaben** der drei Bereiche auf die Freie Waldorfschule anwende, so ist offensichtlich, dass die Schule dazu dient, die **Bedürfnisse der Kinder nach Bildung und Erziehung zu befriedigen**. Demnach findet also die **Wertschöpfung, das Wirtschaftsleben der Schule im Unterricht** statt – im weitesten Sinne, in der Befriedigung der Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen nach Entwicklung und Behausung in der Welt. So kann man es auch in den Kernpunkten der sozialen Frage von Rudolf Steiner finden, wo er sagt: „Unterricht ist wie Ware“. (Rudolf Steiner, Kernpunkte der sozialen Frage, TB S.103)

Diese Sichtweise hat weit reichende Konsequenzen für die Gestaltung der Schule, da im Unterricht das Funktionsprinzip der **Brüderlichkeit** anzuwenden ist und eine **assoziative Zusammenarbeit sowie assoziative Urteilsbildung** aller Beteiligten anzustreben ist. Wie sich das im Einzelnen auf die Ausgestaltung der Schule auswirkt, wird weiter unten beschrieben.

Alle finanziellen Belange der Freien Waldorfschule beruhen auf „rechtlichen“ Vereinbarungen oder Verträgen, sei es zwischen der Schule und den Lehrern oder der Schule und den Eltern oder der Schule und dem Staat oder anderen Geldgebern oder der Schule und Lieferanten. Ebenso sind **alle Vereinbarungen** wie der Stundenplan, die Vertretungsregelungen, die Aufsichten etc. ein Teil des **Rechtslebens der Schule**. Also gilt hier das Funktionsprinzip der **Gleichheit** der Menschen!



Auch im deutschen Vertragsrecht gilt immer die **Gleichheit** der Vertragspartner. Im Rechtsleben des Staates gilt die Gleichheit vor dem Gesetz.

Hier gibt es also keine Über- und Unterordnung, weder der Lehrer über die Eltern, noch der Eltern über die Lehrer und auch nicht von Eltern oder Lehrern über die Schüler. Das zeigen uns die Schüler der neuen Generation in besonders deutlicher Weise. Das bedeutet aber nicht, dass alle das gleiche tun müssen oder alle das gleiche als Gehalt bekommen müssen! Sie müssen einerseits als Gleiche an der Urteilsbildung beteiligt werden und haben andererseits das gleiche Recht ihre Erkenntnisse und ihre Bedürfnisse einzubringen.

Was ist dann das **Geistesleben einer Waldorfschule**? Hier geht es immer um die **Individualität**, um individuelle Erkenntnisse, individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten, individuelle Urteile etc. und **nur hier** gilt das Funktionsprinzip der **Freiheit**! Wenn ein Lehrer sich auf seinen Unterricht vorbereitet, ist er im Geistesleben, wenn er unterrichtet, im Wirtschaftsleben der Schule. Wenn ein Schüler im dreischrittigen Unterricht das vom Lehrer Vorbereitete aufnimmt und mit anderen bearbeitet, ist er im Wirtschaftsleben, wenn er es individuell verarbeitet und dabei lernt, Fähigkeiten und Fertigkeiten bildet, ist er im Geistesleben. So durchdringen sich die einzelnen Bereiche in jedem Menschen und werden dort verbunden.

Das **Rechtsleben** als mittlerer Bereich verbindet immer die Erkenntnisse aus dem Geistesleben mit der Möglichkeit, die Bedürfnisse zu befriedigen, und umgekehrt. So wird das Ganze verbunden durch die Vereinbarungen, die in gesunder Weise miteinander getroffen werden. Hier wird immer das Gefühl angesprochen, das zwischen dem Denken und dem Handeln vermitteln muss. Das bedeutet aber auch, dass dieser Bereich eine zentrale Rolle für das Miteinander in der Schule spielt. Hier gilt es, die geeigneten Spielregeln zu entwickeln, die den berechtigten Egoismen der Einzelnen zugunsten der gemeinsamen Aufgabe Grenzen setzen und die nicht bestimmend werden lassen. Die Entscheidungsfindung spielt dabei eine ganz zentrale Rolle. Die dafür entwickelten Verfahren des systemischen Konsensierens und des soziokratischen Konsent können helfen, auch in einer größeren Gemeinschaft wie einem Kollegium gesündere und tragfähigere Entscheidungen zu treffen. Sie sind von der Wertschätzung des Einzelnen geprägt, aber helfen durch ihre Methodik, den Egoismus nicht bestimmend werden zu lassen.

Das folgende Schaubild zeigt die Dreigliederung auf die Freie Waldorfschule bezogen:

